Mit der, wenn auch wenig merklichen Abnahme in der Stromgeschwindigkeit, trat von Lojang-shien ab ein Wechsel im landschaftlichen Charakter des Flußthales ein. Die nackten, grauen Felsenmauern waren verschwunden, die Berge freundlich grün mit Gebüsch, Wald und üppigem Graswuchs bedeckt. Wo es dem Chinesen nur einigermaßen möglich war, bebaute er die Terrassen der steilen Berghänge mit Mais. Wohl wiesen die von Nord nach Süd ziehenden Höhenzüge noch eine relative Ueberhöhung von 1000 Meter auf, wohl wurde der Fluß noch an mancher Stelle zur engen Schlucht eingeengt und gab den Schiffern in den Stromschnellen manch' hartes Stück Arbeit zu überwinden, doch mit der Erreichung der Provinz Sze-tschuen bei dem Dorfe Jampakwan war der herrliche Theil der Bootfahrt zu Ende. Der Fluß wird in dem niederen angrenzenden Berglande breit, träge und seicht, und sein Thal öffnet sich den Strahlen der heißen südlichen Sonne.

20 Li im Norden der Stadt Kwan-juön passirten wir am rechten Ufer ein ergiebiges Kohlenbergwerk, und 10 Li von der Stadt am linken Ufer den Grottentempel Tsien-fu-njai, mit zahlreichen in Stein gehauenen Göttergestalten.

Kwan-juön, die erste Stadt, welche wir in der Provinz Sze-tschuen betraten, ist am linken Ufer des Paj-suj-kiang, welcher hier den Namen Kia-ling annimmt, gelegen; ihre Umfassungsmauern sind, wie auch viele Häuser im Innern, aus Bruchsteinen erbaut und verleihen der Stadt durch ihre außergewöhnliche Reinlichkeit ein vortheilhaftes Gepräge. Wir verließen die Boote, um das Kun-kwan zu beziehen, denn wie uns Sin mittheilte, war an eine Weiterreise vor zwei Tagen nicht zu denken. Der Bürgermeister von Kwan-juön war ein alter Mann von echt chinesisch conservativer Gesinnung. Bei seinem ersten Besuche behauptete er, es wären in der ganzen, 14.000 Einwohner zählenden Stadt keine Maulthiere aufzutreiben, denn der Examinator bei den Mandarins-Prüfungen hätte vor zwei Tagen alle 60 Maulthiere der Umgebung für seine Reise nach Lan-tschou-fu benöthigt. Dieser Herr aber ist während seiner einjährigen Amtsthätigkeit der höchste Würdenträger des Reiches, denn er wird vom Kaiser ernannt und die Gouverneure der Provinzen müssen sich vor ihm zu Boden werfen.